

## Pressemitteilung 354/ 2011

16.08.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Recht

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Reaktion auf PK des Justizministers zu Razzia bei Jugendpfarrer

Fax: 0351 - 4960384

### **Bartl: Martens entzieht sich Fragen der Abgeordneten – Vorwürfe wegen Razzia bei Jugendpfarrer nicht entkräftet / Sondersitzung**

Zur heutigen Pressekonferenz von Sachsens Justizminister Dr. Jürgen Martens (FDP) zum Einsatz sächsischer Polizei im Auftrag der Dresdner Staatsanwaltschaft bei der Hausdurchsuchung in den Räumlichkeiten des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König erklärt der **stellvertretende Vorsitzende und rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE, Klaus Bartl**:

Von einer frühzeitigen und umfangreichen Information der zuständigen Behörden in Thüringen kann mitnichten die Rede sein. Es hätte einer Information zumindest von Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaft an die entsprechende Behörde in Thüringen bedurft. Dies ist nicht geschehen, eine Unterrichtung auf nach geordneter Arbeitsebene entspricht weder den rechtlichen Grundsätzen noch der Besonderheit des Falls. Das gesamte Vorgehen sächsischer Ermittlungsbehörden verletzt die Bestimmungen des Abkommens zwischen den Bundesländern über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei bei der länderübergreifenden Strafverfolgung. Der Staatsschutz ist im Unterschied zur K 1 der Kripo der DDR keine autonome Ermittlungseinheit.

Was mich angesichts früherer positiver Erfahrungen mit dem damaligen Oppositionsabgeordneten Dr. Martens besonders erschüttert, ist der leichtfertige Umgang des Ministers Dr. Martens mit einem Berufsheimnisträger, einem Pfarrer und Seelsorger. Paragraf 160a, Abs. 1 in Verbindung mit Paragraf 53, Abs. 1 Strafprozessordnung legen fest, dass Ermittlungsmaßnahmen, die persönliche Informationen über Menschen, die sich einem Seelsorger anvertraut haben, erbringen können, unzulässig sind.

Der rechtspolitische Sprecher der Fraktion des Justizministers, Carsten Biesok, ist mit seiner [Behauptung](#), das Parlament habe sich wegen der Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörde nicht mit dieser Hausdurchsuchung zu befassen, auf dem Holzweg. Solange die Staatsanwaltschaft organisatorisch dem Justizministerium unterstellt ist, kann bei der Kontrolle der Regierung durchs Parlament die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaft nicht außen vor bleiben. Aber auch Gerichtsentscheidungen – wie zur Durchführung einer Hausdurchsuchung –, die ja stets „im Namen des Volkes“ getroffen werden, sind nicht immun gegen Kritik durch gewählte Volksvertreter. Es kann auch nicht angehen, dass die Staatsanwaltschaft einerseits mit dem Inhalt eines angeblich belastenden Videos öffentlich Politik macht, aber der Öffentlichkeit keine Möglichkeit gegeben wird, sich selbst ein Bild zu machen.

Befremdlich ist, dass der Justizminister zwar diese Woche keine Zeit fand, an einer Sondersitzung des Landtags-Rechtausschusses teilzunehmen, aber mal eben zu einer Pressekonferenz zum Thema einlädt. Bei der [Ausschuss-Sondersitzung](#) nächsten Dienstag, die meine Fraktion durchgesetzt hat, wird es nicht nur um die Ungereimtheiten im angeblich versehentlichen Vorermittlungsverfahren gegen die Thüringer Landtagsabgeordnete und Tochter des Jugendpfarrers, Katharina König, gehen. Der Minister wird sich all den Fragen der Abgeordneten stellen müssen, denen er sich bisher entzogen hat.